



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Daniel Halemba AfD**
vom 09.12.2024

Migrationshintergrund in den Schulen der Stadt Würzburg

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Stadt Würzburg?	2
1.2	Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, aufgeschlüsselt nach Schulformen (Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium)?	2
1.3	Wie hoch war der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Jahre 2019, 2014 und 2009 in der Stadt Würzburg?	2
2.1	Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Stadt Würzburg an einzelnen Schulen?	2
2.2	Welche Entwicklungen beim Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sind in den letzten fünf Jahren zu verzeichnen?	3
2.3	Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die für sogenannte Integrationsmaßnahmen und Sprachförderung im Schulbereich staatlicherseits bereitgestellt werden?	3
3.1	Wie hoch ist die Quote von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die einen Schulabschluss erreichen, aufgeschlüsselt nach Abschlussart?	3
3.2	Wie hoch ist die Quote von Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund, die einen Schulabschluss erreichen, aufgeschlüsselt nach Abschlussart?	3
4.1	Welche Kooperationen bestehen zwischen Schulen und sogenannten Integrationsprojekten in der Stadt Würzburg?	3
4.2	Welche besonderen Herausforderungen bestehen an Schulen in Würzburg mit einem besonders hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund?	4
	Anlage – Tabelle zu den Fragen 3.1 und 3.2	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 30.12.2024

- 1.1 Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Stadt Würzburg?**
- 1.2 Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, aufgeschlüsselt nach Schulformen (Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium)?**
- 1.3 Wie hoch war der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Jahre 2019, 2014 und 2009 in der Stadt Würzburg?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet

Im Schuljahr 2023/2024 lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an sämtlichen Schülerinnen und Schülern für die allgemein bildenden Schulen (einschl. Wirtschaftsschulen) in der kreisfreien Stadt Würzburg zusammen bei rund 27,1 Prozent. Der entsprechende Anteil lag

- im Schuljahr 2019/2020 bei rund 19,4 Prozent,
- im Schuljahr 2014/2015 bei rund 13,0 Prozent und
- im Schuljahr 2009/2010 bei rund 11,2 Prozent.

Für die beruflichen Schulen in der kreisfreien Stadt Würzburg lag der entsprechende Anteil im Schuljahr 2023/2024 zusammen bei rund 18,9 Prozent. Der Anteil lag

- im Schuljahr 2019/2020 bei rund 14,2 Prozent,
- im Schuljahr 2014/2015 bei rund 11,0 Prozent und
- im Schuljahr 2009/2010 bei rund 11,4 Prozent.

Im Schuljahr 2023/2024 lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

- an den Grundschulen in der kreisfreien Stadt Würzburg bei rund 41,3 Prozent,
- an den Mittel-/Hauptschulen in der kreisfreien Stadt Würzburg bei rund 61,6 Prozent,
- an den Realschulen in der kreisfreien Stadt Würzburg bei rund 28,0 Prozent und
- an den Gymnasien in der kreisfreien Stadt Würzburg bei rund 12,6 Prozent.

Zu beachten ist, dass die Merkmale zur Feststellung eines aus schulstatistischer Sicht vorliegenden Migrationshintergrunds (Staatsangehörigkeit, Muttersprache und Geburtsland) nicht für alle Schularten durchgehend erfasst wurden. Daher sind die angegebenen Anteile nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

- 2.1 Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Stadt Würzburg an einzelnen Schulen?**

2.2 Welche Entwicklungen beim Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sind in den letzten fünf Jahren zu verzeichnen?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anteile von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund werden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) grundsätzlich nicht für einzelne Schulen veröffentlicht. Für Erläuterungen hierzu wird auf die Antwort des StMUK auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Richard Graupner (AfD) vom 03.08.2022 betreffend „Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund im Regierungsbezirk Unterfranken“ (Drs. 18/24019) verwiesen.

2.3 Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die für sogenannte Integrationsmaßnahmen und Sprachförderung im Schulbereich staatlicherseits bereitgestellt werden?

Hinsichtlich der für Integrationsmaßnahmen und Sprachförderung bereitgestellten finanziellen Mittel wird auf den „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“ im Doppelhaushalt 2024/2025 des Freistaates Bayern (Einzelplan 03) verwiesen: www.stmfh.bayern.de¹.

Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Schriftlichen Anfragen des Abgeordneten Jörg Baumann (AfD) vom 11.11.2024 betreffend „Migrationshintergrund in den Schulen im Landkreis Aschaffenburg“ bzw. „Migrationshintergrund in den Schulen der Stadt Aschaffenburg“ (jeweils Frage 2.2) verwiesen. Entsprechendes gilt für die Stadt Würzburg.

3.1 Wie hoch ist die Quote von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die einen Schulabschluss erreichen, aufgeschlüsselt nach Abschlussart?

3.2 Wie hoch ist die Quote von Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund, die einen Schulabschluss erreichen, aufgeschlüsselt nach Abschlussart?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der beiliegenden Tabelle kann für das Abschlussjahr 2023 die prozentuale Verteilung der Schulabschlüsse in der kreisfreien Stadt Würzburg in Aufgliederung nach der Art des allgemein bildenden Schulabschlusses und dem Vorliegen eines Migrationshintergrunds entnommen werden.

4.1 Welche Kooperationen bestehen zwischen Schulen und sogenannten Integrationsprojekten in der Stadt Würzburg?

Um neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler auf einen erfolgreichen schulischen und beruflichen Weg vorzubereiten, stehen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte flächendeckend Maßnahmen an den verschiedenen Schularten mit jeweils eigener Schwerpunktsetzung offen (siehe auch Antwort zu Frage 4.2).

¹ <https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/2025e/haushaltsplan/Epl03.pdf>

Als Schulaufwandsträger der öffentlichen Schulen sind die Landkreise (bzw. deren Gemeinden) und kreisfreien Städte auch für die dort eingerichteten schulischen Integrationsmaßnahmen verantwortlich und arbeiten in diesem Bereich eng mit den Schulen zusammen.

Darüber hinaus kooperieren Schulen mit vielfältigen außerschulischen Partnern, auch im Bereich der Integration, und sind daher in kommunale Strukturen eingebunden. Kommunen (Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte) stellen teilweise Unterstützung im Bereich der Migration zur Verfügung (z. B. Beratungsangebote oder Übersetzungsleistungen), die auch von den Schulen genutzt werden können. Dabei entscheiden die Schulen eigenverantwortlich anhand ihrer Bedarfe, Möglichkeiten und Profile, welche Kooperationen sie eingehen und an welchen lokalen Projekten sie sich beteiligen.

Dies gilt auch für die Stadt Würzburg.

In diesem Zusammenhang kann auch auf die sogenannten Bildungsregionen verwiesen werden. Diese fördern im Bereich der Integration die gesellschaftliche Teilhabe von Familien mit Zuwanderergeschichte. Durch die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten verschiedener Kulturen und Ethnien werden interkulturelle Kompetenzen gestärkt und gegenseitiges Verständnis angebahnt. Weiterführende Informationen zur Bildungsregion in Stadt und Landkreis Würzburg sind unter www.stadt-land-wue.de² zu finden.

Eine Erhebung der von den Kommunen angebotenen Kooperationsprojekte im Bereich „Integration“ bzw. der einzelnen Kooperationen zwischen Schulen und Kommunen durch das StMUK erfolgt nicht.

4.2 Welche besonderen Herausforderungen bestehen an Schulen in Würzburg mit einem besonders hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund?

Die Beschulung und Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte ist eine wichtige bildungspolitische Aufgabe. Kulturelle Vielfalt ist dabei im schulischen Kontext Alltag, Herausforderung und Chance für Lernende und Lehrende. Gute deutsche Sprachkenntnisse sind eine Schlüsselkompetenz für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe. Die Deutschförderung in schulischer Verantwortung nimmt daher einen hohen Stellenwert ein. Neben der Integrationsarbeit sowie der Werte- und Allgemeinbildung widmen sich die zahlreichen (Erst-)Integrationsmaßnahmen stets auch schwerpunktmäßig dem Erwerb von ausreichenden Sprachkenntnissen, um dem Regelunterricht möglichst rasch folgen zu können. Umfassende Informationen zu den Integrationsangeboten der bayerischen Schulen sowie zur Unterstützung der Schulen für die Arbeit im Bereich Integration und Sprachförderung sind unter www.km.bayern.de³ zu finden.

Daten zu etwaigen „besonderen“ Herausforderungen im Kontext der schulischen Integration neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler an einzelnen Schulen oder in einzelnen Regionen werden vom StMUK nicht erhoben. Ergänzend wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid (AfD) vom 23.08.2024 „Integration und Gesundheitsförderung von Schülern mit Migrationshintergrund in Bayern“ (Drs. 19/3311) verwiesen, hier insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 2.1 und 2.2.

2 https://www.stadt-land-wue.de/stadtlandwue/bildungsregion_wue/index.html

3 <https://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/integration>

Anlage – Tabelle zu den Fragen 3.1 und 3.2

Prozentuale Verteilung der allgemein bildenden Schulabschlüsse in der kreisfreien Stadt Würzburg im Abschlussjahr 2023 nach Abschlussart und Migrationshintergrund

Abschlussart	Prozentuale Verteilung der allgemein bildenden Schulabschlüsse in der kreisfreien Stadt Würzburg im Abschlussjahr 2023 von Personen	
	ohne Migrationshintergrund ¹	mit Migrationshintergrund ¹
Abschluss Förderzentrum ²	2,4 %	2,1 %
Abschluss der Mittelschule	10,7 %	48,9 %
Mittlerer Schulabschluss	33,6 %	35,3 %
Fachhochschulreife	17,3 %	3,9 %
Fachgebundene Hochschulreife	1,1 %	X
Allgemeine Hochschulreife	34,9 %	9,5 %

1 An einigen beruflichen Schulen wird das Merkmal „Muttersprache“ und das Geburtsland verfahrensbedingt noch nicht erfasst und kann nicht zur Bestimmung der Absolventen mit Migrationshintergrund herangezogen werden. Die angegebenen Zahlen stützen sich in diesen Fällen allein auf die Staatsangehörigkeit.

2 Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen oder individueller Abschluss (insb. im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) nach Art. 30a Abs. 5 Satz 5 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.